

sowie einem gründlich erarbeiteten Personen- und Sachregister finden die beiden Bände, die eine Fundgrube neuer Erkenntnisse enthalten, ihren Abschluß.

München

Emanuel Turczynski

**Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. V. Abteilung:** Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. **Band 3:** 5. November 1861 – 6. Mai 1862. Bearb. von Stefan Malfèr. Mit einem Vorwort von Helmut Rumppler. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867.) Österreichischer Bundesverlag. Wien 1985. LXVII, 490 S.

So wie die bereits edierten Protokolle aus der Frühzeit des seit 1860 schrittweise eingeführten Konstitutionalismus<sup>1</sup> zeigen auch die Niederschriften, die in diesem Band vorgelegt werden, daß die jetzt erheblich erweiterten Kompetenzen dieses obersten Leitungsorgans der Habsburgermonarchie nicht zuletzt an der eingehenden Erörterung außen- und machtpolitischer Probleme zu erkennen sind. So beschäftigte man sich in den hier dokumentierten Beratungen wiederholt und ausführlich mit Stand und wahrscheinlicher Entwicklung der deutschen Frage. Gesprochen wurde über den schon seit langem geplanten Beitritt Österreichs zum Deutschen Zollverein (S. 393 f., 406–410, 443), über die neuen Versuche, den Deutschen Bund zu reformieren (S. 320 f.), und über das Verhalten zur Verfassungskrise im Kurfürstentum Hessen, die sich vor kurzem verschärft hatte und deren Bewältigung in diesen Monaten im Mittelpunkt der Bundespolitik stand (S. 182–185). Man bedauerte, daß man zur Zeit nicht in der Lage sei, dem anscheinend glücklicheren preußischen Rivalen gegenüber die habsburgischen Interessen in Deutschland mit der nötigen Entschlossenheit wahrzunehmen, doch war es nach dem Scheitern des Neoabsolutismus noch immer nicht gelungen, den inneren Zustand des Kaiserreichs, vornehmlich in seiner östlichen Hälfte, hinreichend zu konsolidieren: das aber hielt man mit guten Gründen für die im Augenblick wichtigste Aufgabe der österreichischen Politik. Um alles zu vermeiden, was diesen Prozeß der Beruhigung stören könnte, war man sogar bereit, vorübergehende Nachteile für die eigene deutsche Politik in Kauf zu nehmen. So befürchtete man, die Teilnahme von Österreichern am Deutschen Turnertag in Heidelberg im Juni 1862, die doch auch zur Stärkung des habsburgischen Einflusses in Deutschland genutzt werden könnte, würde zur Folge haben, daß revolutionäre Vorstellungen in der Habsburgermonarchie verbreitet würden. Franz Joseph selbst befahl deshalb in einer von ihm geleiteten Sitzung des Ministerrats die „fortgesetzte Invigilierung“ der Turnvereine (S. 319).

Die Leser der ZfO wird vor allem eine Kontroverse mit dem böhmischen Episkopat interessieren, mit der sich die Minister wiederholt beschäftigt haben (S. 268 f., 306–308, 332–334, 410 f.). Der Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Königgrätz und Budweis hatten sich geweigert, am ersten Jahrestag der Februarverfassung die von der Regierung gewünschten Dankgottesdienste zu zelebrieren, und dies damit begründet, die Kirche müsse alles unterlassen, was als Parteinahme in Angelegenheiten des Staates verstanden werden könne. In Wirklichkeit dürften für diese Entscheidung klerikale und föderalistische, vielleicht auch schon nationale Bedenken ausschlaggebend gewesen sein, war doch durch das Februarpatent dem zentralisierend verfahrenen Liberalismus des deutschen Bürgertums der bestimmende Einfluß auf die Leitung des Staates übertragen worden. Mit Recht wiesen die Minister die Auffassung zurück, das Bezeugen des Dankes für das vom Monarchen für den Gesamtstaat erlassene und alle Untertanen in gleicher Weise betreffende neue Grundgesetz sei Ausdruck irgendeiner Parteilichkeit, und beschlossen, dem Kaiser vorzuschlagen, die drei Kirchenfürsten wegen ihres Verhaltens zu rügen, was dieser auch getan hat.

1) Vgl. die Rezension in der ZfO 28 (1979), S. 320 f.

Von der Beschäftigung des Ministerrats mit dem Nationalitätenproblem sind namentlich zwei Einzelheiten erwähnenswert. Von einem serbischen Nationalkongreß, der im April 1861 in Karlowitz zusammengetreten war, war gefordert worden, das von Serben bewohnte Südungarn als ein eigenes nationales Territorium aus seiner historisch-staatsrechtlichen Verbindung mit dem Reich der St.-Stephans-Krone für immer zu lösen. Das Erfüllen dieses Postulats könnte aber, so befürchtete man, in unerwünschter Weise als Präzedenzfall wirken: würde man nämlich in Zukunft allgemein „die Nationalität und das Religionsbekenntnis“ der Bevölkerung als administratives Gliederungsprinzip verwenden, würde dies den Charakter der Monarchie verändern; deshalb müsse auch schon in diesem ersten Fall die Entscheidung sorgfältig vorbereitet werden (S. 132–137, 391 f., 405). Bedenklich fand man auch den von einem tschechischen Mitglied des Prager Landtags gestellten Antrag, der gleichberechtigte Gebrauch beider böhmischer Landessprachen, des Deutschen und des Tschechischen, in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes solle durch ein Landesgesetz festgelegt werden. Im Ministerrat meinte man aber, eine so fundamentale Neuerung könne nicht im Wege der Provinziallegislatur mit Wirkung nur für ein bestimmtes Kronland in Kraft gesetzt werden, sondern dies müsse einheitlich für das Reich als Ganzes erfolgen (S. 334–336). Beide Entscheidungen zeigen, daß man sich in diesem Kreis schon damals durchaus im klaren darüber war, wie gefährlich es wäre, anders als bisher die unterschiedliche Nationalität der Einwohner zu einem politisch erheblichen Kriterium zu machen.

Die Anfänge der konstitutionellen Ära im alten Österreich sind schon seit längerem recht gut erforscht, so daß in diesen Ministerratsprotokollen keine sensationell neuen Entdeckungen gemacht werden können. Die damals hier gefaßten Beschlüsse, zumindest über die bedeutenderen Gegenstände, und ihre Motivierungen sind im allgemeinen bekannt. Wertvoll ist diese Quellenedition aber deshalb, weil wir jetzt im einzelnen den Verlauf der Debatten und die in ihnen verwendeten Argumente kennen. In der Regel mußten drei Meinungen, die mitunter sehr erheblich voneinander abwichen, zur Übereinstimmung gebracht werden. Die liberalen Minister unter ihrem Wortführer, dem faktischen Ministerpräsidenten Ritter von Schmerling, wollten rasch und vollständig die neue Ordnung sichern; die speziell für Ungarn zuständigen Mitglieder, alles Madjaren, versuchten trotz ihrer Ergebnislosigkeit gegenüber dem König soviel wie möglich von der früheren politischen Eigenständigkeit ihres Vaterlandes zu retten; Außenminister Graf Rechberg schließlich hielt als Realpolitiker mit klarer Einsicht in das geminderte Gewicht der Monarchie innerhalb des europäischen Staatensystems den Optimismus der einen wie das Zögern der anderen Gruppe für schädlich und erinnerte beide immer wieder daran, daß innenpolitische Entscheidungen stets auch Folgen hätten für die Führung der Außenpolitik und umgekehrt.

Die editorische Zurichtung der Quellen ist von schon gewohnter Güte. Die Leitung des Unternehmens hat mit diesem Band Helmut Rumppler (Klagenfurt) übernommen.

Köln

Peter Burian

**Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. V. Abteilung:** Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. **Band 4:** 8. Mai 1862–31. Oktober 1862. Bearbeitet von Horst Brettnner-Messler und Klaus Koch. Mit einem Vorwort von Helmut Rumppler. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867.) Österreichischer Bundesverlag, Wien 1986. LXVIII, 363 S.

Durch die staatsrechtlichen Reformen, die nach dem Scheitern des Neoabsolutismus nötig geworden waren, war auch die politische Bedeutung des Ministerrates erheblich gewachsen, denn anders als im Jahrzehnt zuvor war das, was jetzt in diesem Gremium